

Für die Zukunft gesattelt.

Richtlinien zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren im Kreis Warendorf

Ausschuss für Arbeit,
Soziales und Gesundheit
am 13.09.2018



Anlage 5

Richtlinien des Kreises Warendorf zur Förderung der ehrenamtlichen Seniorenanarbeit

- Förderung von ehrenamtlicher Seniorenanarbeit durch den Kreis Warendorf seit 1999
- Aktuelle Richtlinien sind hinsichtlich der Höhe der Beiträge für Referentenhonorare sowie Themen u.ä. nicht mehr zeitgemäß
- Geringe Inanspruchnahme der Fördermittel für Projekte und zukunftsweisende Initiativen

Kreisenentwicklungsprogramm WAF 2030

- Kapitel 5.3 „Familienfreundlichkeit und Lebensqualität“
 - Maßnahme 11: „Beförderung des ehrenamtlichen Engagements für jüngere, ältere und pflegebedürftige Menschen“
 - Im Rahmen des Umsetzungsprozesses ist eine Neugestaltung der Ehrenamtsrichtlinien vorgesehen

Rahmenkonzept „Quartiersentwicklung“ im Kreis Warendorf

- Handlungsfeld 6 e): „Teilhabe, bürgerschaftliches Engagement, Bildung“
 - „Förderung und Ausbau bestehender Ehrenamtsstrukturen“
 - „Förderung und Ausbau von Bildungsangeboten von und/für Seniorinnen und Senioren“

Zielsetzung

- Förderung von bürgerschaftlichem Engagement von und für Seniorinnen und Senioren
- Förderung neuer Projekte und Initiativen der ehrenamtlichen Seniorenenarbeit
 - Weiterentwicklung der Angebotsstruktur für Seniorinnen und Senioren
- Förderung von Selbstständigkeit, Teilhabe und aktiver Beteiligung am gesellschaftlichen Leben

Wesentliche Änderungen

Adressaten der Richtlinien

Richtlinien 1999

Förderung von ehrenamtlichen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen in
der Seniorenarbeit

Richtlinien 2019

Förderung von bürgerschaftlichem
Engagement von und für
Seniorinnen und Senioren

Wesentliche Änderungen

Anerkennungsfähige Kosten

Richtlinien 1999

- Festlegung von Festbeträgen für Referentenhonorare
- Keine Übernahme von Werbungskosten
- Übernahme von Bewirtschafts- und Verpflegungskosten

Richtlinien 2019

- Festlegung von Höchstbeträgen, keine explizite Begrenzung der Honorarkosten
- Übernahme von Werbungskosten
- Bewirtschafts- und Verpflegungskosten sind nicht anerkennungsfähig

Wesentliche Änderungen

Initiativen und Projekte

Richtlinien 1999

- Förderung mit bis zu 50% aller in direktem Zusammenhang mit dem Projekt entstehenden anerkennungsfähigen Kosten
- Anschubfinanzierung von 500,00 € für neue Angebote
- Aktualisierung der Zielsetzungen
- Vorlage eines Konzeptes

Richtlinien 2019

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Kreis Warendorf

Waldenburger Straße 2

48231 Warendorf

www.kreis-warendorf.de

